

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 60 (1980)
Heft: 11

Buchbesprechung: Das Buch

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Buch

AUF DER SUCHE NACH DEM RICHTIGEN RECHT

Zu Wolfgang Fikentscher, «*Methoden des Rechts*»¹

Die Rechtswissenschaft befindet sich zumindest in der Durchdringung ihrer theoretischen Grundlagen in einem steten Spannungsfeld zwischen Religion und Psychologie, Soziologie und Anthropologie. Wolfgang Fikentscher, der an der Universität München Handels- und Wirtschaftsrecht lehrt, hat es nun in seinem fünfbandigen geradezu enzyklopädischen Werk unternommen, einen Einblick in die in diesem Zusammenhang zu erörternden Probleme zu geben. Fikentscher wendet sich hierbei keineswegs nur an Juristen, vielmehr unternimmt er den Versuch einer letztlich historischen Gesamtschau und errichtet ein im Nachdenken über das Recht entstandenes Gedankengebäude, das in bewundernswertester Weise auch die angrenzenden Wissensgebiete einzubeziehen vermag.

Die ersten drei Bände – als Grundlegung gedacht und als kritischer Teil bezeichnet – behandeln in vier Abschnitten die frühen und religiösen Rechte und den romanischen Rechtskreis (Bd. I), den anglo-amerikanischen (Bd. II) und mitteleuropäischen (Bd. III) Rechtskreis. Der vierte Band enthält dann gleichsam den eigenen dogmatischen Beitrag Fikentschers zu den Fragen um die Methoden des Rechts, mithin also seine Konzeption zur Erlangung gerechter und richtiger Ergebnisse in der alltäglichen Rechtsanwendung.

Recht und Gerechtigkeit

Was ist Gerechtigkeit und wie wird sie gefunden? Welcher Methoden bedient man sich, um diese Fragen zu beantworten, wie wird Recht gesprochen, wie überhaupt entsteht das Recht? Die Frage nach dem Verhältnis zwischen Recht und Gerechtigkeit bildet den Ausgangspunkt von Fikentschers Werk.

Recht sei gedachte Gerechtigkeit, meint Fikentscher, und durch das Nachdenken über die Gerechtigkeit entstehe das Recht. Fikentscher will die Frage nach der Gerechtigkeit der Rechtsphilosophie zuordnen, letztlich fasst er jedes Fragen danach wohl mit Erich Kaufmann als religiöses Problem auf.

Das Werk Fikentschers will nun untersuchen, durch welche Methode in den einzelnen Rechten und Rechtskreisen Gerechtigkeit gefunden wird, er will darstellen, wie in den verschiedenen Kulturen und Systemen über das Problem der Gerechtigkeit nachgedacht wurde und wie dadurch die oftmals stark von einander differierenden Rechte entstanden sind.

Die Rechtsmethode – mithin also der Gegenstand des Werkes von Fikentscher – befasst sich mit dem Recht an sich, mit dessen Technizität, oder anders ausgedrückt: mit den Wegen, die auf der Suche nach der

«richtigen» Gerechtigkeit beschritten wurden; währenddessen sich die Rechtsphilosophie mit dem Versuch beschäftigt, die Frage zu beantworten, was denn eigentlich Gerechtigkeit sei. Im Gegensatz etwa zu Kelsen glaubt Fikentscher, dass nicht zuletzt aufgrund religiöser oder glaubensmässiger Grundlegung Gerechtigkeit gefunden werden kann.

Religiöse Rechte

Zunächst wendet sich nun Fikentscher den frühen und religiösen Rechten zu und entwickelt eine neue, teilweise vom Rechtssoziologen Ludwig Hamburger (vgl. Bd. V, S. 20 ff.) übernommene Terminologie und Systematik.

Anfangs wird ein anthropologischer Ansatz versucht, der sich aber dann langsam verliert, da es so offenbar nicht möglich ist, Strukturen komplizierter Rechte zu erfassen und genügend zu beschreiben. In Anlehnung an Jaspers unterscheidet Fikentscher dann zwischen vorachsenzeitlichen und nachachsenzeitlichen Kulturen, führt den Begriff der fragmentierten und organisierten Gesellschaft ein und zieht daraus in bezug auf das Rechtsdenken verschiedener Gesellschaften systematisierende Schlüsse.

Als fragmentierte Gesellschaften werden solche bezeichnet, deren Mitglieder nicht in einem Treueverhältnis zueinander stehen, eine «Addition von Einzelmenschen» ohne gesellschaftsinterne Querverbindungen und Strukturierung. Daneben treten die organisierten Gesellschaften, denen Struktur und Defragmentierung immanent ist und die das Übersummen-

prinzip anerkennen, d. h. das Prinzip, wonach letztlich der Gesamtheit der die Gesellschaft bildenden Mitglieder grössere Bedeutung zukommt als der Summe aller ihrer einzelnen Mitglieder.

Zu den organisierten Gesellschaften – die noch nach weiteren Kriterien (tragische und eleutherische Extrapolation) unterschieden werden – zählt Fikentscher u. a. die (prophetisch-)jüdische und die christliche Gesellschaft, als fragmentiert bezeichnet er etwa die islamische oder die marxistische Gesellschaft. Dadurch, dass Fikentscher den fragmentierten Gesellschaften die Fähigkeit zu einem Treueverhältnis unter den einzelnen Mitgliedern abspricht, gelangt er – nicht ganz unproblematisch – zum Schluss, dass es z. B. im Bereich des Islams ganz allgemein an der Fähigkeit mangelt, Vertragsverbindungen in dem von uns verstandenen Sinne zu begreifen. Es entsteht denn auch – vom Autor wohl unbeabsichtigt – eine überscharfe Unterscheidung zwischen jüdischer und christlicher Rechtsauffassung einerseits und islamischer Rechtsauffassung andererseits, indem andere – bei solchen Vergleichen auch zu berücksichtigende – Strukturmerkmale völlig in den Hintergrund gedrängt werden. Fragt man nämlich einzelne Rechtsordnungen nach ihrem Verhältnis zu den einzelnen Rechtsvorschriften, nach ihrem Verständnis der Norm als solcher, können Gemeinsamkeiten des jüdischen und islamischen Rechtsdenkens gefunden werden, die dem christlichen gegenüberzustellen sind, indem sowohl das jüdische wie auch das islamische Recht eine derart enge Verknüpfung mit der Religion aufweist,

dass das Recht stets auch das Schicksal der Religion teilt, eine Feststellung, die wir im Christentum auch nicht einmal ansatzweise machen können.

Islamisches und jüdisches Recht sind supranationale Rechte und haben als solche stets allen Strömungen und Tendenzen einzelner Zeitepochen widerstehen können, was sich aus der engen Verknüpfung von Religion und Recht verstehen lässt, aus der Tatsache, dass der gesamte Normenkatalog letztlich nicht der schöpferischen Kraft des Menschen, sondern dem Willen Gottes entsprungen ist und dass somit die religiöse Ordnung die über der gesamten Rechtsordnung schwebende Metanorm bildet.

Anglo-amerikanisches Recht

Der dritte Abschnitt von Fikentschers Werk (Bd. II) widmet sich ausschliesslich dem anglo-amerikanischen Rechtskreis und ist stark auf die Person des heute in den USA beinahe legendären amerikanischen Rechtsgelehrten und Richters am obersten amerikanischen Gerichtshof, Oliver Wendel Holmes, ausgerichtet. Zunächst wird versucht, die immer wieder aufgestellte Prämissee des unüberwindlichen Gegensatzes zwischen dem anglo-amerikanischen Recht und den kontinental-europäischen Rechten zu widerlegen.

Fikentscher wendet sich dann der Frage der Verselbständigung des amerikanischen Rechts zu und erörtert, nach einem ausführlichen Abschnitt über Holmes', Fragen der US-amerikanischen Methodenlehre. Dadurch, dass Fikentscher das Hauptgewicht seiner Betrachtungen zum amerikani-

schen Rechtsdenken auf die Zeit Oliver W. Holmes und danach legt, schliesst er unmittelbar an das – eigenartigerweise einzige amerikanische – Werk zur amerikanischen Rechtsgeschichte «*A History of American Law*» (New York 1973) von Lawrence Friedman an. Neben einer interessanten historischen Übersicht über die Entwicklung der englischen und amerikanischen Methode der Rechtsfindung zeichnet Fikentscher auch ein Bild der wichtigsten Strömungen der heutigen amerikanischen Rechtswissenschaft und der sie bestimmenden Persönlichkeiten (Pound, Cardozo, Brandeis, Frankfurter, Hand u. a.).

Deutschland

Nach einer kurzen Darstellung der Auswirkungen der Hume/Kant'schen Maxime der Trennung von Sein und Sollen auf das Rechtsdenken wendet sich Fikentscher im vierten Teil seines Werkes der Entwicklung des deutschen Rechtsdenkens und der deutschen Rechtswissenschaft zu.

Einem kurzen Lebenslauf Carl Friedrich von Savignys (dessen Persönlichkeit in ganz neuer Weise durch die Erzählung von Christa Wolf «Kein Ort. Nirgends» und den von ihr herausgegebenen Briefwechsel Karoline von Günderrodes mit Savigny aufgeschlüsselt wurde) folgt eine Auseinandersetzung mit Savignys Werk und dessen Bedeutung für die deutsche Rechtswissenschaft. Vor allem aber zeichnet Fikentscher mit grosser Sorgfalt ein in manche Einzelheiten gehendes Lebensbild des Juristen Rudolf von Jhering (1818–1892) und widmet Jherings Schaffen und dessen Ein-

fluss auf die deutsche Rechtswissenschaft ein zentrales Kapitel seiner Darstellungen.

Treu und Glauben

Ein Hauptanliegen des Autors ist es, «die Konsequenzen eingenommener Standpunkte in der Rechtstheorie aufzuzeigen und denen ein schlechtes Gewissen zu bereiten, die glauben, das Gute mit dem Modischen oder das politisch-na-ja-nun-einmal-Übliche mit ihrem allfälligen Taufbekenntnis verquicken zu können».

Das Werk Fikentschers ist unverkennbar von einer zutiefst ethischen und letztlich religiösen Anschauungsweise geprägt. Mit einer in den heutigen Tagen leider immer seltener werdenden Toleranz und Grosszügigkeit tritt Fikentscher den von ihm angegangenen Fragestellungen entgegen, wenn er gleichsam die gesamte Welt der Rechtsordnung nach ihrem Verhältnis zu Treu und Glauben hinter-

fragt, die Suche nach der Hoffnung durch die Suche nach den Möglichkeiten des Glaubens ergänzt.

Fikentscher hat ein Werk geschaffen, dessen Ideen- und Willensfülle das stetige Interesse des Lesers über den langen Zeitraum hinweg wachzuhalten vermag, den die umfangreiche Lektüre erfordert. Dem Schreibenden scheint es, als habe Fikentscher gleichsam einen monumentalen Steinbruch freigelegt, aus dem man nun noch lange Zeit – und nicht nur als Jurist – «Material» und neue Anregungen für weitere Gedanken und Überlegungen wird beziehen können.

Nedim Peter Vogt

¹ Wolfgang Fikentscher, Methoden des Rechts in rechtsvergleichender Darstellung. 5 Bände, Tübingen 1975–77 (Verlag J. C. B. Mohr / Paul Siebeck). Bd. I: XXXI, 590 S., DM 110.—; Bd. II: XXI, 479 S., DM 95.—; Bd. III: XXIV, 796 S., DM 154.—; Bd. IV: XXV, 707 S., DM 139.—; Bd. V: XIX, 446 S., DM 86.—.

ANNÄHERUNG AN DIE FREMDE

Zu Gerhard Roths Roman «Der stille Ozean»

Mit experimentellen Texten hat der Österreicher Gerhard Roth angefangen; mit den sogenannten Romanen «*die autobiographie des albert einstein*» (1972), «*Künstel*», «*Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs*», «*How to be a detective*» (alle drei in einem Band 1972) und «*Der Wille zur Krankheit*» (1973). Mit verschiedenartigen Textpartikeln, diskontinuier-

lichen Passagen, die eine Handlung, einen durchschaubaren Ablauf nicht sich bilden lassen, konstruierte er in diesen Werken das Bild einer Wirklichkeit, die in keinem herrschenden, vertrauten Verstehensmuster aufgeht.

Eine erzählerische Wende bedeuteten die folgenden Romane, «*Der grosse Horizont*» (1974), «*Ein neuer Morgen*» (1976) und «*Winterreise*»

(1978), die traditionell erzählt sind. Gleichzeitig vollzog sich auch thematisch eine Gewichtsverlagerung: es geht jetzt nicht mehr um die Darstellung der verstörenden Fremdheit der Wirklichkeit – die hat sich sogar in den ersten beiden der drei Romane, ein wenig rasch und harmlos, in die Unheimlichkeit von Kriminalgeschichten verwandelt, die sich schliesslich als gar keine oder ganz geheimnislose herausstellen –; sondern die Figuren befinden sich auf der Suche nach Überwindung der Fremdheit, nach einem nicht entfremdeten Leben; der Bankangestellte Dalton, in «*Ein neuer Morgen*», indem er aus allen Verpflichtungen, Familie, Beruf usw., aussteigt, 200 000 Dollar unterschlägt, abhaut und fortan ganz seinen Neigungen lebt: eine Wunschtraum-Figur Roths; der Lehrer Nagl, in «*Winterreise*», verharrt nach seinem Aussteigen auf der Strecke einer ziel- und hoffnungslosen Suche. Das Problem bleibt offen.

Es war zu erwarten, dass Roth es weiterführen werde; der neue Roman, «*Der stille Ozean*»¹, bestätigt die Erwartung. Wieder eine Aussteiger-Geschichte mit dem Versuch des Aussteigers, so zu einem eigenen, nicht entfremdeten Leben zu kommen. Aber diesmal weniger radikal, weniger individualistisch, weniger auf die grosse Kraft des Individuums vertrauend. Bereits der Ausstieg: auch hier steigt die Hauptfigur, ein Mann namens Ascher, von Beruf Arzt, zwar zu Beginn aus allen seinen bisherigen Lebensbeziehungen, aus Beruf und Familie, aus; aber es ist kein selbstherrlicher Ausstieg: «*Er hatte mehr als zehn Jahre an der Klinik gearbeitet. Er war ein guter und tüchtiger*

Operateur gewesen. Dann hatte er aus Unachtsamkeit einen Fehler begangen. Alles weitere war automatisch abgelaufen: Die Benachrichtigung durch das Pathologische Institut, die Staatsanwaltschaft war eingeschaltet worden, es war zu einer Verhandlung gekommen, die Zeitungen hatten berichtet. Daraufhin hatte er seinen Vertrag gelöst und war herausgezogen. Man hatte ihm angeboten, ihn wieder aufzunehmen, falls er nicht länger als sechs Monate wegbleiben würde, aber er hatte insgeheim nicht mehr die Absicht, zurückzukehren.»

Der Schritt hinaus geschieht hier nicht ganz freiwillig, und der Entschluss, tatsächlich auszusteigen, reift erst während des Romans heran (der Roman spielt während der sechsmonatigen «Schonfrist» Aschers). Den explizit formulierten Entschluss, und sei es auch nur in gedanklicher, nicht andern gegenüber geäusserter Form, lässt Roth im ganzen Roman überhaupt ausstehen; über das bereits angeführte «*Er hatte insgeheim nicht mehr die Absicht, zurückzukehren*» führt allein der allerletzte Satz des Buchs diskret hinaus: «*Ascher legte sich in Gedanken zurecht, was er seiner Frau am Telefon sagen würde.*»

So wenig individualistisch (d. h. auf die Kraft des Einzelnen allein, des Individuums bauend) wie den Ausstieg hat Roth auch dessen Ziel gestaltet. Ascher befindet sich im Roman in einem Dorf in der Südsteiermark (Roth selber kommt aus der Gegend, aus Graz); kein künftiges Leben bloss individualistischer Selbstverwirklichung, wie noch für Dalton oder Nagl, steht da für ihn in Aussicht: er bleibt unter Menschen, deren Benehmen ihm zwar nicht unverständlich,

aber in vielem fremd erscheint, weil die Leute hier einen Arzt brauchen, weil er etwas für sie tun kann.

Ascher kommt zwar weniger weit als seine Vorgänger in den früheren Romanen Roths, die anfangen, womit «*Der stille Ozean*» aufhört: mit dem Entschluss zum endgültigen Ausstieg; aber Ascher hat einen ganz neuen, nicht individualistischen Ansatz.

Entsprechend steht die Hauptfigur Ascher auch nicht im Zentrum der Romanhandlung; obwohl sie immer gegenwärtig ist. Zum einen, weil Ascher, von einer einmaligen medizinischen Hilfeleistung abgesehen, nie selber tätig wird unter den Dorfbewohnern, sondern in strenger Enthaltsamkeit die Rolle des Beobachters, Zuschauers innehält; zum andern durch einen erzählerischen Kunstgriff des Autors: Roth bedient sich überzeugend der Erzählhaltung Kafkas (an eine bewusste Übernahme ist dabei wohl nicht zu denken); er erzählt traditionell in der dritten Person – die Hauptfigur erscheint als «Ascher» oder «er» –, aber die Erzählperspektive ist strikt diejenige Aschers; alles, was er nicht beobachten, erfahren kann, bleibt im Dunkel. Durch diese Subjektivierung der objektiven Erzählweise und durch Aschers Beobachterhaltung erscheint die Hauptfigur zwar als Bestandteil, aber nicht als absolutes Zentrum der erzählten Welt.

Was Ascher beobachtet, hat soviel Gewicht wie seine eigene Geschichte. Deshalb machen zwei Hauptthemen diesen Roman aus; das eine ist die Suche Aschers nach einem nicht ent-

fremdeten Leben, das andere die Welt, der Ascher beobachtend sich anzunähern trachtet: das sogenannte einfache Leben einfacher Menschen auf dem Lande.

Wie es Roth durch seine beobachtende Hauptfigur gelingt, in einer Bestandesaufnahme dieser Welt diese als das unspektakulär komplizierte Leben komplexer, schwieriger Menschen darzustellen, das macht einen Haupotreiz dieses Buches aus. Weder eine Idylle noch deren Entlarvung; Tradition, Vorurteile, Armut prägen das arg verwüstete Leben dieser Menschen, die freilich auch Freuden kennen. Indem Roth seinen Ascher ganz Unzusammenhängendes auf einmal beobachten lässt, macht er deutlich, dass er kein einheitliches Verstehensmuster unterlegen will; überall bleibt Unerklärliches offen. So behält die Welt ihre Fremde, ihre Unbegreiflichkeit – das alte Thema Roths.

Dem Leben dieser Menschen nicht mit seinem Verstehen erobernd auf den Leib rücken zu wollen, das zeugt jedoch zugleich von Aschers Achtung vor diesen Menschen und macht seinen Versuch einleuchtend, ein sinnvolles Leben vielleicht zu finden, indem er diesen Menschen etwas gibt, was sie brauchen: sich selbst als Arzt. «*Der stille Ozean*» ist ein hervorragender Roman, das thematisch und sprachlich ausgewogenste Buch Gerhard Roths bisher.

Ernst Nef

¹ Gerhard Roth, *Der stille Ozean*, S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main 1980.

CARL RITTER – AUS ANLASS SEINES 200. GEBURTSTAGES

Am Prozess der europäischen Kolonialexpansion und an der dadurch ermöglichten kartographischen Erfassung und wissenschaftlichen Durchdringung der überseeischen Welt haben deutsche Gelehrte lange Zeit nur geringen Anteil genommen. Um so wichtiger und wegweisender erscheint demgegenüber der Beitrag deutscher Geographen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bei der Verarbeitung und interpretierenden Darstellung des reichhaltigen Informationsmaterials, das in den vorangehenden Jahrhunderten von Entdekkern und Forschungsreisenden der grossen Seemächte beigebracht worden war. Man nennt in diesem Zusammenhang gemeinhin den Namen Alexander von Humboldts; und in der Tat ist dessen «*Kosmos*», der kürzlich in sehr verdienstvoller Weise vom Bonner Geographie-Historiker Hanno Beck einem weiteren Publikum zugänglich gemacht worden ist¹, ein solches Werk sowohl wissensvermittelnder als auch – dank der Originalität seiner Fragestellungen – wissenschaftlich weiterführender Art. Aber gerade Hanno Beck ist es gewesen, der sich immer dagegen gewendet hat, dass der Schatten, den die Grösse Humboldts auf dessen geistesgeschichtliche Umgebung warf, das Ansehen eines andern bedeutenden zeitgenössischen Geographen verdunkelte – das Ansehen Carl Ritters.

Zum 200. Geburtstag des am 7. August 1779 in Quedlinburg geborenen Carl Ritter hat Hanno Beck nun eine Darstellung erscheinen lassen,

die, ansprechend illustriert und sehr lesbar geschrieben, geeignet ist, die Person dieses Gelehrten gegenwärtig zu machen und den Zugang zu dessen umfangreichem Schaffen zu erleichtern². Der erste Teil dieser Monographie hält sich ans Biographische: Ritters Erziehung in materiell bedrängten familiären Verhältnissen; seine Lehr- und Wanderjahre als Student in Halle und als Hauslehrer der Frankfurter Bankiersfamilie Bethmann-Hollweg; die Berufung nach Berlin und die Entstehung der monumentalen «*Erdkunde*». Hervorgehoben wird die entscheidende Bedeutung von Ritters Aufenthalt in Schnepfenthal, einem Erziehungs- und Bildungsinstitut, das von einem der bedeutendsten Vertreter des Philanthropismus in Deutschland, Christian Gotthilf Salzmann, geleitet wurde. Schnepfenthal vermittelte dem vielseitig begabten jungen Mann eine religiös geprägte Ausbildung, die in einer für die Aufklärungsepoke typischen Art in der Gesamtheit aller natürlichen Erscheinungen die Offenbarung Gottes sah und deren Studium zur Verpflichtung des Christenmenschen erklärte. Geographie scheint schon damals Ritters Lieblingsfach gewesen zu sein: «*Er macht starke Fortschritte*», notierte sein Lehrer, «*einmal Professor der Geographie zu werden. Es ist ein Vergnügen, ihn darin zu unterrichten.*» In Schnepfenthal erwachte auch Ritters Interesse an pädagogischen und didaktischen Fragen, das ihn später mit Pestalozzi in enge persönliche und geistige Beziehung treten lassen sollte

– diese Beziehung zum bedeutendsten Schweizer Pädagogen und zur Schweiz überhaupt wird von Hanno Beck besonders schön herausgestellt.

Der zweite Teil der Darstellung ist der Würdigung von Ritters «Erdkunde» gewidmet, die, obwohl Fragment geblieben, mit ihren 21 Bänden das umfangreichste je von einem einzelnen Autor geschaffene geographische Werk sein dürfte. Aufbau und Gliederung dieses Werkes werden erläutert, und an Ritters Behandlung einzelner Weltgegenden wird exemplarisch gezeigt, auf welche Quellen sich der Geograph stützte und wie umsichtig und problemorientiert er diese in vergleichender Betrachtung auszuschöpfen verstand. Als bezeichnend, ja als grundlegend für Ritters Schweise erscheint dessen Betonung der Verknüpfung regionaler räumlicher Gegebenheiten mit der jeweiligen Bevölkerungsgeschichte. Dadurch gelangt Ritter weit über die bisher vorherrschende Anhäufung und statistische Darbietung von Materialien hinaus zu einer flexiblen, dynamischen Auffassung des Raumbegriffs, die es ihm beispielsweise gestattet, als einer der ersten den Mittelmeerraum als Einheit zu erkennen. Aus geistesgeschichtlicher Sicht beurteilt, greift Ritters Hauptwerk vor allem auf Herder zurück: Es teilt mit dessen frühem Schaffen das Verfahren der individualisierenden Betrachtungsweise und die Neigung zur erhellenden Analogie;

mit Herders Spätwerk ist Ritters «Erdkunde» durch die weitausholende und gelegentlich umständliche Epik ihres Sprachflusses verbunden. Aber zugleich weist Ritter in mancher Hinsicht voraus und auf Tendenzen der modernen Geschichtswissenschaft hin, auf die französische «Géohistoire» etwa, wie sie durch Lucien Febvres «*La terre et l'évolution humaine*» im Jahre 1922 begründet worden ist.

In den abschliessenden Kapiteln seines Buches stellt Hanno Beck kenntnisreich die Rolle Carl Ritters im Bezugsnetz geographischer Strömungen des 19. Jahrhunderts dar. Aus dem, was Ritter seiner Zeit bedeutet hat, erhellt überzeugend, was er noch uns bedeuten könnte: «*Wer will*», so schliesst Beck seine engagierten Ausführungen, «*findet noch heute Anregungen bei Ritter. Es ist nicht so, als müsste dieser grosse Geograph bedauert oder bemitleidet werden. Auch die christliche Erkenntnis, die er aus seiner empirischen Hauptarbeit gewann, erfüllt heute noch den mit Achtung, der den Respekt als grundlegende Fähigkeit der Humanität nicht verloren hat.*»

Urs Bitterli

¹ Alexander von Humboldt, Kosmos. Für die Gegenwart bearbeitet von Hanno Beck (Stuttgart 1978). – ² Hanno Beck, Carl Ritter. Genius der Geographie (Berlin 1979).

DIE AFROAMERIKANISCHEN RELIGIONEN (II)

Geisterkult, Besessenheit und Magie

Eine spezielle, mit wissenschaftlichen Methoden vorgenommene Untersuchung legt der *Psychologe Horst H. Figge* im besonderen über die Umbanda-Religion Brasiliens vor, genau genommen über die Kulte auf der Ilha do Governador, die Rio de Janeiro vorgelagert ist. Hier wird, in einem aufschlussreichen Abriss, die historische Entwicklung von den Ursprüngen her dargestellt, wobei Figge den Kulturhistoriker Ramos zitiert: es sei für die brasilianische Kultur insgesamt charakteristisch, dass «die allmähliche Entafrikanisierung des Negers von einer Enteuropäisierung des Weissen begleitet war, was zu einem Kompromiss führte, einer neuen Kulturform ...» Hier ist, auf eine knappe Formel gebracht, ausgesprochen, was manchem Besucher Brasiliens bei einem kurzen Aufenthalt nur schwerlich eingeht. Dass christliche Traditionen und afrikanische Kulte hier, wenn nicht verschmelzen, so doch völlig gleichberechtigt und störungsfrei nebeneinander existieren, sich vermischen und ineinander wirken, ist ebenso faszinierend wie verwirrend. Figge stellt im einzelnen die Glaubensinhalte dar, vor allem den Inkorporationsglauben, wonach die Geister in lebenden Personen für eine Weile Wohnsitz nehmen können, um in dieser Gegenwart zu wirken. Der Autor beschreibt die Kultstätten und die Sessionen, geht sodann auf einzelne Elemente des Kultes ein, also Opfer, Fetische, Gesang, Heilkräuter und na-

türlich auch Tanz. Er untersucht genau das Verhältnis zwischen den eigentlichen Anhängern und Kultangehörigen und den Gelegenheitsbesuchern, er untersucht die Rolle der Magie und die parapsychologischen Phänomene, die ja so viel von sich reden machen. Seine umfassende Arbeit, die schon 1973 erschienen ist, darf noch immer als eine der besten und gründlichsten betrachtet werden. Man darf annehmen, dass der Siegeszug der afroamerikanischen Kulte in Brasilien in den Jahren seit Erscheinen dieser wissenschaftlichen Publikation unaufhaltsam weitergegangen ist. Die brasilianische Kultur erkennt sich selbst darin, in den Museen von Bahia und Recife, aber auch in zahlreichen brasilianischen Dichtungen der Gegenwart ist Umbanda, ist Candomblé präsent, eine selbstverständliche Wirklichkeit. (*Verlag Karl Alber, Freiburg/München 1973.*)

Die afrikanische Herkunft

Afrikas geheime Macht – so lautet der Untertitel des Bildbandes über «*Voodoo*», den *Gert Chesi* gestaltet hat, ein Buch, aus dessen Bildern klar hervorgeht, wie die afro-amerikanischen, synkretistischen Religionen in wesentlichen Bestandteilen von Afrika ausgegangen, aber zugleich – was die Sache noch verwirrender macht – von Amerika wieder zurückgekommen sind. Die Yoruba-Götter, die sich in der neuen Welt mit den christlichen Heiligen vermischt haben, kehrten durch Rückwanderer wieder an ihren Ur-

sprungsort zurück, teilweise verwandelt, aber auch noch heimisch in den Zentren der afrikanischen Westküste. Es ist zudem festgestellt worden, dass da wiederum Islam und Hinduismus mit ihnen Verbindungen eingegangen sind. Das Buch von Gert Chesi geht diesen merkwürdigen Erscheinungen nach, und dies in der Form eines Tagebuchs in Wort und Bild.

Vielleicht das entscheidende, andersartige Merkmal aller dieser Kulte ist es, dass sie nicht auf Dogmen, auf Lehren und religiöse Systeme zu bringen sind. Die Kräfte der Natur, die Natur des Menschen auch, die gut und böse sein kann, das Wesen von Tier und Pflanze sind in ihnen aufgehoben und gegenwärtig. Es gibt keine allgemeinverbindliche Hierarchie zwischen ihnen, und jede ihrer Ausprägungen ist eigenständig, entwickelt eigene Formen und Riten. Es gibt Abgründiges, etwa die Manipulationen zur Tötung eines Menschen, der sich schuldig gemacht hat. Die prachtvollen, zum grossen Teil farbigen Bilder, die Chesi von seinen Aufenthalten heimgesucht hat, machen vollends deutlich, wie sehr die Yoruba-Kulte und die synkretistischen Religionen der la-

teinamerikanischen Welt verwandt sind. Ihre Erscheinungsformen, ihre Symbole, ihre sakralen Kleider gleichen sich. Und vor allem gleichen sich die Modalitäten der Trance, durch die es möglich wird, dass Menschen und Geister zueinander in Beziehung treten. Der Name der Kraft oder des Wesens, das von dem in Trance gefallenen Tänzer Besitz ergreift, ist in Afrika wie in Brasilien, in der Karibik, auf Haiti derselbe: Orisha oder Orixá, eine Naturkraft, Übergang zwischen Mensch und Geist, Möglichkeit des Übergangs, des Kontakts nach drüben. (*Perlinger Verlag, Wörgl 1979*).

*

Europa – ein Kontinent im Wandel.

Dieses Buch enthält – mit einer Einleitung von Daniel Frei – 13 Vorträge, die im Rahmen des Schweizerischen Instituts für Auslandforschung gehalten worden sind, darunter der im Mai 1980 veröffentlichte Essay von Fred Luchsinger «Die Schweiz – ein europäischer Outsider?» (*Schulthess Polygraphischer Verlag, Zürich*).